

05. Januar 2012

Pressebericht Nr. 05 / 2012

Widersprüche gegen Grundsteuerbescheide

In den letzten Tagen erhält die Gemeinde vermehrt Schreiben, mit denen gegen bestandskräftige Grundsteuerbescheide Widerspruch eingelegt wird. Auslöser ist offenbar ein Fernsehbericht über ein zurzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren, in dem die Rechtmäßigkeit der Grundsteuererhebung auf dem Prüfstand steht.

Das Widerspruchsverfahren ist seit 2005 für viele Bereiche abgeschafft, auch für die Festsetzung von Grundsteuern durch die Gemeinden. Lediglich eine Klage beim Verwaltungsgericht wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides möglich. Die Bescheide für 2011 sind in der Regel bestandskräftig, da die Klagefrist von einem Monat abgelaufen ist.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass sie die Grundsteuerbescheide auf Basis der vom Finanzamt übermittelten Einheitswerte der Grundstücke erstellt und an dieses Verfahren auch gebunden ist.

Hubert Frye